



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau**TOP:** _____**Vorl.Nr.:** V/2021/3137**Anlage Nr.:** _____**Datum:** 25.10.2021

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	11.11.2021	öffentlich

Tagesordnung

Straßenausbau in Hennef-Geistingen
hier: „Zur Lorenhöhe“, (Bonner Straße bis Schulstraße) und Stichweg (Grüner Weg)
Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

1. Der vorgestellten Planung der Straße „Zur Lorenhöhe“ (Bonner Straße bis Schulstraße) und Stichweg (Grüner Weg) - (Variante Schulweg Ost) wird zugestimmt.
2. Auf Grundlage der Vorplanung ist die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen.
3. Die Straßenbaumaßnahme ist auszuschreiben und zu vergeben.

Begründung

Die Stadt Hennef plant ab dem 3. Quartal 2022 den zusammenhängenden Ausbau der Straße „Zur Lorenhöhe“ (Bonner Straße bis Schulstraße) und Stichweg (Grüner Weg) mit der Straße „Drei-Kaiser-Eiche“. Im Zuge des Straßenausbaus sollen auch die erforderlichen Kanalsanierungsarbeiten ausgeführt und sofern erforderlich, das vorhandene Leitungsnetz der Versorger (Gas, Wasser, Strom, Telekom) erneuert werden. Im Zuge des Straßenausbaues wird auch ein Rohrsystem für die spätere Glasfaserversorgung mitverlegt.

Über die geplante Baumaßnahme wurden die Eigentümer der anliegenden Grundstücke und zukünftige Bauherren über eine Postwurfsendung bzw. eine Videoinformationsveranstaltung informiert. (siehe Anlagen Seite 1 bis 40).

Im Rahmen einer von Anliegern organisierten Bürgerinformation am 16.09.2021 vor Ort wurden Fragen von ca. 25-30 anwesenden Anliegern beantwortet. (siehe Anlagen Seite 41 bis 45)

Über die Gehwege der Straße „Zur Lorenhöhe“ verläuft der Schulweg von Geistingen in die Schulen in Hennef Zentrum. Da die Schüler von der Straße „Zur Lorenhöhe“ in Richtung Osten

entlang der Bonner Straße die Stoßdorfer Straße queren, soll der breitere Gehweg in der Straße „Zur Lorenhöhe“ entgegen der ursprünglichen Planung von der Westseite auf die Ostseite verlegt werden. Die geänderte Planungsvariante (Schulweg Ost) ist als Anlage auf den Seiten 46 bis 48 dargestellt.

Die Ausbaumaßnahme ist nach den Vorgaben der § 8 Kommunalabgabengesetz NRW beitragspflichtig. Der geschätzte Beitragssatz kann der Niederschrift der Bürgerinformation entnommen werden.

Die Ingenieurgesellschaft Kreuzer + Guttmann GmbH; Lohmar wird, sofern gewünscht, das Ergebnis der Bürgerinformation und die Vorplanung dem Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorstellen.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | |
|--|---|
| ☐ Keine Auswirkungen | ☒ Kosten der Maßnahme |
| | Sachkosten: Herstellkosten 890.000 € |
| ☐ Jährliche Folgekosten | Personalkosten: € |
| ☐ Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses €
% |
| ☒ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: € |
| Haushaltsstelle: IN-0000273/274 | Lfd. Mittel: € |
| ☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: € |
| ☐ Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € |
| ☐ Einsparungen | Betrag € |
| ☐ Jährliche Folgeeinnahmen | Art: |
| | Höhe: € |
| ☒ Bemerkungen | |
| Einnahmen von KAG Beiträgen | |

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
Eul			
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 25.10.2021

Klaus Barth